

**Kleine Anfrage**  
**des Abgeordneten Peter Herkenrath (CDU) vom 08.05.2009**  
**und Antwort des Bezirksamtes**

**Betr.: Personalsituation beim Allgemeinen Sozialen Dienst in Hamburg-Mitte (2)**

*Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist im Rahmen der Jugendhilfe der erste Anlaufpunkt für Familien, Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Lebenslagen Unterstützung und Entlastung brauchen.*

*Die Berichte der Sozialbehörde und des Bezirksamtes Hamburg-Mitte machen bei der Betreuung von Lara Mia und ihrer Mutter Fehler beim zuständigen ASD und dem beauftragten Jugendhilfeträger, dem Rauhen Haus, aus.*

*Die öffentlichen Beschwerden von Mitarbeitern des ASD in Hamburg-Mitte über Überlastung bis hin zur Arbeitsunfähigkeit geben Anlass zu großer Sorge, ob die Aufgaben des ASD überhaupt erfüllt werden können und ob weitere „Routinefallen“ und Überlastungsfehler drohen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich die Bezirksamtsleitung:*

- 1. Wie viele örtlich zugeordnete ASD-Teams (wie den ASD-Wilhelmsburg) gibt es und wo haben diese ihre Büros? Bitte jeweils die aktuelle Soll- und Ist-Personalstärke der ASD-Teams angeben.*

Siehe anliegende Tabelle.

- 2. Für wie viele Fälle / Hilfen ist ein Mitarbeiter des ASD regelmäßig zuständig bzw. verantwortlich?*

Die Anzahl von Fällen / Hilfen, für die ein Mitarbeiter des ASD zuständig ist, liegt im Schnitt momentan bei rund 75 Fällen / Hilfen pro ASD Mitarbeiter. Nicht berücksichtigt sind dabei Aufträge, die im „Intake“ noch in der Phase der fachlichen Ermittlung und Überprüfung liegen. Bei den Fällen / Hilfen handelt es sich um die Erledigung von Aufträgen aus dem gesamten Spektrum des SGB VIII; „Hilfen zur Erziehung“ stellen dabei nur einen Anteil dieser Aufträge dar.

Die Anzahl der Zuständigkeiten von Fällen / Hilfen pro ASD Mitarbeiter stellt keine regelmäßige oder feste Größe dar, sondern variiert unterjährig. Hamburgweit ist keine Obergrenze vorgesehen.

- 3. Welche Art von Fällen der „Hilfe zur Erziehung“ nach SGB VIII betreut ein ASD-Mitarbeiter persönlich?*

Bei den „Hilfen zur Erziehung“ ist regelhaft zu unterscheiden zwischen den Tätigkeiten des beauftragten Trägers auf Grundlage des durch den ASD verfassten Hilfeplans und den vom ASD weiterhin selbstständig durchgeführten Aktivitäten zur Erreichung und Sicherung der Hilfeplanziele. Insofern ist in jeder Hilfe zur Erziehung sowohl ein Träger involviert als auch die weitere persönliche Betreuung durch den ASD gegeben.

Art und Zusammenspiel der Tätigkeiten der Träger und das ASD werden in der individuellen Hilfeplanung zur jeweiligen Hilfe zur Erziehung festgelegt, reflektiert und ausgewertet.

- 4. In welchen Fällen der „Hilfe zur Erziehung“ nach SGB VIII wird mit der Betreuung der Personen ein Träger der Jugendhilfe beauftragt? Wie oft erfolgt dies?*

Siehe Antwort zu 3.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Anzahl und Art der am 31.12.08 von Hamburg-Mitte beauftragten Hilfen zur Erziehung:

**Stichtag 31.12.08 laufende Hilfen  
zur Erziehung Mitte**

<b>§§</b>	<b>Anzahl lfd.Hilfen</b>
§ 28	65
§ 29	21
§ 30 amb. Betr.	234
§ 30 Wohnform	49
§ 31	443
§ 32	16
§ 33	286
§ 34	494
§ 35	29
§ 35 a	9
Nachbet.	1
	1647

5. Welche Prioritäteneinteilung nimmt das Jugendamt hinsichtlich der Intensität der Betreuung von Kindern und Erwachsenen im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“ gem. §§ 27 bis 35 SGB VIII vor? Wie viele Fälle gibt es zu den jeweiligen Erziehungshilfen?

Die „Hilfen zur Erziehung“ werden auf Antrag, gem. den Vorgaben des § 27 SGB VIII, immer dann gewährt, wenn sie geeignet und notwendig sind, um die Personensorgeberechtigten dabei zu unterstützen, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung zu gewährleisten. Art und Umfang richtet sich nach dem jeweiligen individuellen Bedarf im Einzelfall. Diese Bedarfsfeststellung ist Teil des komplexen Verfahrens der Hilfeplanung und erfolgt immer einzelfallbezogen. Insofern gibt es keinerlei vorgegebene, einzelfallunabhängige Prioritäteneinteilung. Zur „Anzahl der Fälle in den jeweiligen Erziehungshilfen“ siehe Tabelle unter Zu 4.

6. Welche Priorität hat eine 5-stündige Betreuung nach § 31 SGB VIII wie im Fall der Mutter von Lara Mia?

Auch die Hilfeplanung im Fall Lara Mia erfolgte nach den Maßgaben der geregelten Hilfeplanung. Es wird verwiesen auf die Antwort zu Ziffer 5.

7. Wann haben Mitarbeiter des ASD in Hamburg-Mitte in den Jahren 2008 und 2009 Überlastungsanzeigen gestellt? Bitte die „Teams“, Zeitpunkt der Anzeigen sowie Grund und Umfang der Überlastung bzw. des Personalausfalls nennen.

März 2008: 1 Überlastungsanzeige Team St. Pauli: Grund: hohe Fallzahl  
 April 2008: 1 Überlastungsanzeige Team Altstadt/Neustadt, Grund: hohe Fallzahl in Verbindung mit Krankheitsvertretungen  
 Juni 2008: 2 Überlastungsanzeigen Team Finkenwerder, Grund hohe Fallzahl im Zusammenhang mit Personalwechseln und notwendiger Einarbeitung neuer Mitarbeiter  
 Juni 2008: 4 Überlastungsanzeigen Team Hamm sowie 1 Überlastungsanzeige Team St. Georg: hohe Fallzahlen in Verbindung mit Personalwechseln, der nicht besetzten Abteilungsleiterstelle und der nicht besetzten Geschäftsstelle des ASD JA 12 ab Juni 2008  
 September 2008: kollektive Überlastungsanzeige des ASD Wilhelmsburg, Grund: hohe Fallzahlen in Verbindung mit Personalwechseln und daraus resultierender Einarbeitungsnotwendigkeit neuer Kollegen sowie Krankheitsvertretung.  
 Januar 2009: 1 Überlastungsanzeige Team Hamm, Grund: hohe Fallzahlen in Verbindung mit Personalwechsel und Krankheitsvertretung  
 April 2009: 1 Überlastungsanzeige im Team Altstadt/Neustadt, Grund: hohe Fallzahlen in Verbindung mit Personalwechsel und Einarbeitung eines neuen Kollegen.

April 2009: 1 Überlastungsanzeige im Team St. Georg, Grund: hohe Fallzahlen in Verbindung mit Personalwechsel und Einarbeitung eines neuen Kollegen.

8. *Welcher Bedeutung misst das Bezirksamt den Überlastungsanzeigen zu und wie hat die Bezirksamts- bzw. die Jugendamtsleitung im Einzelfall auf die Überlastungsanzeigen intern reagiert? Bitte die konkreten Maßnahmen nennen.*

Überlastungsanzeigen sind zunächst einmal ein Ausdruck der subjektiven Überlastung der jeweiligen Mitarbeiter und in der Regel durch äußere objektive Umstände bedingt. Mitarbeiter nehmen ihre Situation sehr unterschiedlich wahr und haben individuell auch unterschiedliche Bewältigungsstrategien. Alle Hierarchieebenen im Bezirksamt Hamburg-Mitte nehmen die Überlastungsanzeigen sehr ernst. Unmittelbar zuständig für die weitere Bearbeitung ist die jeweils zuständige Abteilungsleitung. Diese bespricht die Arbeitssituation mit der/dem Betroffenen und stellt eine individuelle Prioritätenliste in der Bearbeitung der Rückstände auf. Wenn möglich, werden Fälle im Team anders verteilt, die Betroffene für eine befristete Zeit freigestellt bei der Verteilung neuer Fälle und bei der Wahrnehmung von Telefondiensten. Bei sich häufenden Überlastungsanzeigen in einzelnen Teams leitet die Jugendamtsleitung diese weiter an die Dezernats- und Bezirksamtsleitung und informiert über die Situation. Im Weiteren s. Antwort zu Frage 9

9. *In welchen Zeiträumen seit dem 1.1.2008 hat die Bezirksamtsleitung die Arbeitsfähigkeit in einzelnen Teams des ASD Hamburg-Mitte aufgrund der kurz- und langfristigen Personalausfälle als gefährdet angesehen? Wie hat sie hierauf reagiert?*

Aufgrund der sich häufenden Überlastungsanzeigen im Juni 2008 fand eine Besprechung mit dem Bezirksamtsleiter unter Einbeziehung der Intendanzbereiche aus dem Dezernat Steuerung und Service statt. Im Ergebnis wurden die ASD-Sozialarbeiterstellen, die ASD-Geschäftsstellen und die ASD-Leitungsstellen zum Schonbereich erklärt mit der Folge, dass freiwerdende Stellen unverzüglich ohne die Befassung der sog. „Budgetrunde“ nachbesetzt werden konnten. Aufgrund der zahlreichen Ausfälle wegen Krankheiten und Mutterschutzausfälle wurde ein bezirksamtsinterner Sonderpool im Umfang von 3 Stellen (jeweils befristet für 1 Jahr) gebildet, der dazu dienen sollte, kurzfristige Ausfälle möglichst schnell durch Einstellung befristeter Kräfte zu überbrücken.

10. *Wann hat das Bezirksamt die politischen Gremien des Bezirks offiziell über die Überlastungsanzeigen einzelner ASD-Teams in den Jahren 2008 und 2009 informiert?*

Die Bearbeitung der Überlastungsanzeigen gehört zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Insofern gab es aus Sicht des Bezirksamtes keine Veranlassung, hierzu offensiv zu informieren.

11. *Wann hat das Bezirksamt die politischen Gremien des Bezirks offiziell über eine Gefährdung der Arbeitsfähigkeit einzelner ASD-Teams informiert?*

Die strukturelle Überlastung des ASD ist hamburgweit bekannt. Im Zusammenhang mit der Verlagerung der Aufgabe nach § 50 SGB VIII in strittigen Sorgerechtsfällen auf freie Träger ist hierüber auch im JHA gesprochen worden.

Anlage

**Sozialarbeiter ASD HH Mitte Std. 1.5.09**

<b>Abteilung</b>	<b>Stellen</b>	<b>Besch. Volumen</b>
	<b>incl Handeln gegen Jugendgewalt</b>	
JA 1 Region West	24,16	24,05
JA 2 Region Ost	30,73	30,23
JA 2 Effi-Fonds	3,5	2,5
		Pool 0,25
JA 3 Region Wb	12	11
JA 3 Effi-Fonds	5,68	3,53

1,25 vorerst genutzt f. JA 1

**Abteilung JA 1** unerteilt sich **intern** (ohne Stellenzuordnung) in :

	<b>Zuordnung</b>	<b>Standort</b>	<b>Personen / BV</b>
JA 11	St.Pauli	Simon-v.-Utrecht-str.	4 Pers / 4,0 BV
	Alt-Neustadt	Klosterwall 4	5 Pers. / 4,32 BV
	Finkenwerder	Steendieck 33	4 Pers. / 3,77 BV
JA 12	St. Georg, Hamm,	Klosterwall 6	10 Pers. / 8,93 incl. HgJ
	Veddel-Rothenburgsort	Marckmannstr. 75	3 Pers. / 3,0 BV
	gebucht, aber wegen Arbeitsverbot bzw. Mutterschutz nicht im Einsatz		2 Pers./ 2,0 BV

**Abteilung JA 2** unerteilt sich **intern** (ohne Stellenzuordnung) in :

JA 21	Horn, Billstedt-West	Billst. Hauptstr. 12	19 Pers/ 17,75 BV incl. Effi-Fonds
JA 22	Billstedt-Ost/Mü-berg	Billst. Hauptstr. 12	16 Pers./ 14,76 BV incl. Effi-Fonds